

I. Was ist das Ziel der Förderung?

Einstein-Profil-Professuren (EPP) sind ein strategisches Instrument, um in ihrem Forschungsgebiet weltweit führende, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland für Spitzenberufungen dauerhaft für Berlin zu gewinnen. So können die Berliner Universitäten, die Charité sowie die in Berlin ansässigen öffentlich grundfinanzierten Forschungsinstitute insbesondere der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer Gesellschaft in besonderer Weise Forschungsstrategien umsetzen, Profilbildungen vornehmen, innovative Forschungsbereiche erschließen und voranbringen sowie vorhandene Kompetenzen stärken und somit Anziehungskraft für weitere Top-Talente entwickeln. Einstein-Profil-Professuren leisten einen entscheidenden Beitrag, Berlin nachhaltig im internationalen Spitzenfeld zu positionieren.

II. Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin. Eine gemeinsame Antragstellung mit den in Berlin ansässigen öffentlich grundfinanzierten außeruniversitären Forschungsinstituten, beispielsweise der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft, ist möglich. Ferner können – in Ausnahmefällen – auch die in Berlin ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft alleine einen Antrag stellen.

Die Antragsteller bewerben sich mit einer Kandidatin / einem Kandidaten. Eigenbewerbungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind nicht möglich. Die Identifikation geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann über verschiedene Wege erfolgen: z.B. über Berufungs- und head hunting-Prozesse der beantragenden Einrichtungen; auch spezielle Findungsprozesse, wie z. B. bei der Max-Planck-Gesellschaft, sind möglich.

Die Kandidatin / der Kandidat muss eine Position im Ausland innehaben. In besonders begründeten Fällen können auch Ausnahme-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler von einer Abwanderung ins Ausland abgehalten werden, u. a. wenn die Kandidatin oder der Kandidat über internationale Drittmittel (z. B. [ERC](#), [NIH](#)) verfügt.

Die EPP sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Nationalitäten offen und können in allen Disziplinen vergeben werden. Voraussetzung ist die weltweit führende Rolle der Kandidatinnen und Kandidaten in ihren jeweiligen Forschungsgebieten. Diese wird durch international anerkannte Preise (z.B. Nobelpreis; ERC Award; Fields Medaille; Japan Prize ...)¹ und Auszeichnungen sowie mindestens fünf bahnbrechende Publikationen und eine Würdigung der Forschungsleistungen in den vergangenen fünf Jahren dokumentiert. Die antragsberechtigten Institutionen legen in ihren

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Wissenschaftspreisen
ESB 25.06.2020

Bewerbungen die herausragende, strategische Bedeutung der Persönlichkeit für die eigene Institution sowie den Wissenschaftsstandort Berlin dar. Die Einstein Stiftung Berlin begrüßt insbesondere Maßnahmen der antragsberechtigten Einrichtung zur Gleichstellung. Die Einstein-Profil-Professuren sollen in der Regel neue Professuren sein.

III. Wie viele Professuren werden über welchen Zeitraum vergeben?

Die Anzahl der geförderten Professuren richtet sich nach dem beantragten Gesamtvolumen. Bei der Nichtannahme eines Rufes oder beim Weggang der geförderten Person während der ersten Förderphase ist ein neuer Auswahlprozess durch die Einstein Stiftung Berlin erforderlich. Auch wenn der Einstein-Profil-Professor/die Einstein-Profil-Professorin in der Verstetigungsphase die aufnehmende Einrichtung verlässt, gehen die Mittel für die Stelle zurück an die Einstein-Stiftung. Sie könnten auf Antrag für die Verstetigung von ERC grant holders verwendet werden.

IV. Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Die antragsberechtigten Institutionen können zu den auf der Homepage der Stiftung bekannt gegebenen Fristen Anträge auf Schaffung einer Einstein-Profil-Professur für die/den im Antrag benannte/n herausragende/n Wissenschaftler/in in strategisch wichtigen Feldern an die Einstein Stiftung richten. Ein Antragsformular mit weiterführenden Erläuterungen und Infos über einzureichende Anlagen sowie eine Vorlage für den Budgetplan befinden sich ebenfalls auf der [Homepage](#). Der Antrag muss in englischer Sprache eingereicht werden.

V. Sollte es im Vorfeld bereits Abstimmungen zwischen antragstellender Institution in Berlin und ihrer Kandidatin bzw. ihrem Kandidaten geben?

Durch Sondierungen und Vorgespräche sollte sichergestellt werden, dass die Professur in der Regel neun Monate – spätestens jedoch zwölf Monate – nach einer positiven Förderentscheidung (Bewilligungsschreiben) besetzt werden kann.

VI. Ist die Antragsstellung von einem erfolgreich beendeten Berufungs- oder Stellenbesetzungsverfahren abhängig?

Nein. Die inneruniversitären bzw. Max-Planck-, Helmholtz-, Leibniz- und Fraunhofer-internen Prozesse, die zur Identifikation einer Kandidatin / eines Kandidaten führen sind für die Stiftung nicht relevant. Die Kandidatin / der Kandidat kann auch aus einem Berufungs- oder Headhunting-Verfahren nach den Regeln und Kriterien der aufnehmenden Einrichtung (z. B. spezieller Findungsprozess bei der Max-Planck-Gesellschaft) hervorgehen. Es empfiehlt sich, eine mögliche Berufung in den zuständigen Gremien so weit abzustimmen, dass im Fall einer Förderung eine nachfolgende Berufung ohne weitere interne Abstimmung möglich ist.

VII. Was sind die allgemeinen Rahmenbedingungen?

Die antragsberechtigten Institutionen begründen, welche innovative wissenschaftliche oder künstlerische Akzentsetzung für die Universität und den Wissenschaftsstandort Berlin mit dem Berufungsvorschlag verbunden ist und welche Rolle der Einstein-Profil-Professur zur mittelfristig vorgesehenen strategischen Entwicklung, auch im Hinblick auf andere Berufungen und künftige Schwerpunktsetzungen, zukommt. Dabei gehen sie auf die wissenschaftlichen Leistungen der Kandidatin / des Kandidaten ein und erläutern ihre / seine Einbindung in den Berliner Forschungskontext und die geplante Arbeitsaufteilung im Fall gemeinsamer Antragstellung. Die Antragsteller müssen im Antrag darlegen wie sie die/den Kandidatin/Kandidaten – zusätzlich zu der vom Land Berlin über die Einstein Stiftung finanzierte Verstetigungsstelle – nach Ablauf der Förderung langfristig an ihre Einrichtung/en binden wollen.

Die Geförderten führen für die Dauer ihrer Tätigkeit in Berlin den Titel „Einstein-Professorin“ bzw. „Einstein-Professor“. Mit Inanspruchnahme der Bewilligung gehen zudem Pflichten einher (siehe X., Verpflichtung).

VIII. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt das Begutachtungsverfahren? Wie lange dauert es bis zu einer Entscheidung?

Die Geschäftsstelle prüft die eingegangenen Anträge formal. Sie leitet die Begutachtung ein und erstellt entsprechende Vorlagen für die Wissenschaftliche Kommission bzw. für die abschließende Entscheidung durch den Vorstand. Alle eingereichten Anträge werden durch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission oder externe Fachgutachterinnen und Fachgutachter, die auf Empfehlung der Wissenschaftlichen Kommission beauftragt werden) begutachtet. Begutachtete Förderanträge werden von der Wissenschaftlichen Kommission aufgrund der Förderkriterien nach Priorität geordnet. Nach den Sitzungen der Wissenschaftlichen Kommission werden die von ihr zur Förderung bzw. zur Ablehnung empfohlenen Projekte dem Berlin Board und dem Vorstand vorgelegt (wenn erforderlich auch im Umlaufverfahren). Der Vorstand beschließt über die Förderung/Ablehnung dieser Anträge – unter maßgeblicher Berücksichtigung der Voten der Wissenschaftlichen Kommission und des Berlin Boards. Ein Vertreter der Damp Stiftung nimmt ohne Stimmrecht an der Entscheidungssitzung des Vorstands teil und legt fest, wie viele und welche der Anträge aus der Liste der zu fördernden Anträge mit Mitteln der Damp Stiftung finanziert werden sollen. Weitere EPP können aus den Landesmitteln gefördert werden.

Den Förderentscheidungen liegen folgende allgemeine Kriterien zugrunde: die herausragende wissenschaftliche Qualität, die Berücksichtigung des o.g. wissenschaftlichen Preise, der Beitrag zur Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die strategische Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Berlin sowie die Beachtung der DFG-Gleichstellungsstandards. Darüber hinaus werden die Qualität und Originalität der wissenschaftlichen Vision im Antrag, die nachhaltige Stärkung und internationale Sichtbarkeit des Forschungsfeldes, der Einfluss auf das Lehrangebot, sowie die

Kooperationsmöglichkeiten – lokal, national und international – bewertet. Weitere Informationen befinden sich in unseren [Förderrichtlinien gem. § 44 LHO, Anl. 3](#).

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit liegt in der Verantwortung der Gremien der Einstein Stiftung Berlin.

IX. Verpflichtungen

Nach der Förderentscheidung liegt die Verantwortung für das Berufungsverfahren bis zur Ruferteilung (beispielsweise auf dem Weg des Ausschreibungsverzichts und der Direktberufung) bzw. das Besetzungsverfahren bei den aufnehmenden antragsberechtigten Einrichtung/en. Diese schaffen die Voraussetzungen für die Erteilung des Rufs und führen die Berufungsverhandlungen bzw. den Vertragsabschluss an einem außeruniversitären Institut. Die Besetzung der Professur bzw. der Leitungsstelle sollte in der Regel neun Monate – spätestens jedoch zwölf Monate – nach einer positiven Förderentscheidung (Bewilligungsschreiben) erfolgen.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Die Einstein Stiftung darf im Falle einer Förderung eine Pressemitteilung und Informationen über die Kandidatin / den Kandidaten veröffentlichen. Im Falle einer Förderung muss nach dem Erhalt der ersten Fördergelder ein Zwischenbericht eingereicht werden, der über die Einrichtung und Arbeit der Professur und die Mittelverausgabung informiert. Der jährlich einzureichende Zwischenbericht bezieht sich immer auf das vergangene Haushalts- bzw. Kalenderjahr (die genauen Fristen sind dem Weiterleitungsvertrag zu entnehmen). Spätestens sechs Monate nach Beendigung der Förderung muss ein Abschlussbericht eingereicht werden. Die Einstein Stiftung gewährt privaten Mittelgebern Akteneinsicht.

Die Erwähnung der Stiftung und des Titels „Einstein-Professor/-in“ in den "Acknowledgements" von Publikationen, Vorträgen, etc., die im Rahmen der Förderung durch die Stiftung entstehen, wird erwartet.

Es müssen die im Weiterleitungsvertrag genannten Fristen zur Erstellung von Fortschrittsberichten und des Nachweises der Mittelverwendung gewahrt werden.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle

Jägerstr. 22/23

10117 Berlin

T: +49 (0)30 20370-261

F: +49 (0)30 20370-377

antrag@einsteinfoundation.de